

Sprechzettel

für die Beratung des Haushaltsentwurfes 2015
- Einzelpläne 03 und 14 -
in der gemeinsamen Sitzung des Finanzausschusses,
Innen- und Rechtsausschusses, Europaausschusses
und Bildungsausschusses

am Montag, den 29. September 2014, 10:00 Uhr
Sitzungszimmer 142 des Landtages

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

seit dem 1. April 2013 fällt in meinen Zuständigkeitsbereich neben dem Einzelplan 03 auch der Einzelplan 14 (Informations- und Kommunikationstechnologien, E-Government und Organisation).

Zunächst einige einleitende Worte: **Der Einzelplan 03** schließt im Entwurf 2015 mit einem Ausgabevolumen von 20,1 Mio. € ab und ist damit der Ressorteinzelplan mit dem geringsten Ausgabevolumen.

Veränderungen gegenüber dem Haushalt 2014 sind im Wesentlichen auf folgende Anpassungen zurückzuführen:

Bereich Personal (Kapitel 0301):

- I m laufenden Haushalt 2014 wurden **Personalmittel** und entsprechende **Stellen** aus anderen Einzelplänen in den Einzelplan 03 übertragen: Zum Jahresbeginn ist die Zuständigkeit für die „Leitstelle Suchtgefahren am Arbeitsplatz“ als Teil des Aufgabenbereiches „Ressort-übergreifendes betriebliches Gesundheitsmanagement“ auf die Staatskanzlei übergegangen. Durch den Einsatz der Stelleninhaber der übertragenen Stellen vom Ministerium für Justiz, Kultur und Europa und dem Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume kann schwerpunktmäßig der Bereich Landesplanung verstärkt werden.
- Z ur Übernahme einer **Nachwuchskraft** wurde bis zum Eintritt des Ruhestandes des Stelleninhabers eine kw-Stelle gem. § 15 Nr. 1 Haushaltsgesetz 2014 ausgebucht.
- D ie Einsparvorgabe zum **Stellenabbaupfad** wurde erbracht.
- D ie kw-Vermerke der Stellen bei **KoPers** in der Titelgruppe 64 des Kapitels 0301 wurden zur Gewährleistung eines reibungslosen Fortganges des Projektes bis zum 31. Dezember 2017 verlängert. Durch Einbringung einer haushaltsgesetzlichen Ermächtigung sollen diese

zur Vereinfachung des Übergangs in den Echtbetrieb KoPers in andere Einzelpläne oder Kapitel umgesetzt werden können.

Bereich Sachkosten (Kapitel 0301):

Steigende Bedarfe machen zum Haushalt 2015 eine Erhöhung verschiedener **allgemeiner Sachmittelansätze** im Kapitel 0301 erforderlich. Die tatsächlichen Ist-Werte liegen zum Teil schon seit einigen Jahren über den entsprechenden Haushaltsansätzen und konnten nur durch die Nutzung von Deckungsmöglichkeiten kompensiert werden.

Zudem wurde der Haushaltsansatz bei Titel 0301-529 02 (**Repräsentationsmittel**) erhöht. Die Steigerung ist begründet durch geplante kabinettsrelevante Maßnahmen wie auswärtige Kabinettsitzungen in Brüssel und Kopenhagen, eine Sonderkonferenz Norddeutschland in Brüssel zum Thema Energie, zusätzliche Ausgaben in Bereichen wie „Zentrales Personalmanagement“ und „Landesplanung“ sowie eine zusätzlich geplante Veranstaltung (Willkommensempfang).

Darüber hinaus wurde der Haushaltsansatz im Entwurf 2015 bei Titel 0301-535 02 (**Zukunftsentwicklung**) neben der Mittelübertragung aus dem Bereich Öffentlichkeitsarbeit erhöht. Die Stabsstelle Koordinierung und Planung entwickelt die Themen Bürgerbeteiligung und Demografie weiter. Außerdem sollen neue Ideen entwickelt und durch Veranstaltungen, Publikationen, Workshops und Expertendiskussionen vorangebracht werden. Zur Umsetzung ist die Erhöhung des Sachmittelansatzes erforderlich.

Minderheiten und Grenzverbände (Kapitel 0303):

Auch im Haushaltsjahr 2015 wird der besonderen Bedeutung der Minderheiten und Grenzverbände Rechnung getragen.

Das Kapitel 0303 erfährt eine Erhöhung von insgesamt 125,5 T€. Neben der Anhebung des Haushaltsansatzes für das **Nordfriesische Institut**, welche mit der Ziel-und Leistungsvereinbarung festgelegt wurde, gab es eine Aufstockung der institutionellen Förderung der **Sinti und Roma**. Der Ministerpräsident reagiert damit auf die zunehmenden Mehrbelastungen im administrativen und repräsentativen Bereich des Landesverbandes seit Aufnahme in die Landesverfassung.

Die Übernahme der Ko-Finanzierung des Landes Schleswig-Holstein für das Interreg 4A-Projekt „**Haus der Minderheiten**“ ist ein weiteres Indiz dafür, dass Schleswig-Holstein sich aktiv an dem Prozess des europaweiten Minderheitenschutzes beteiligt.

Landesplanung (Kapitel 0304):

Auf Basis der Ergebnisse des bisherigen Diskussionsprozesses wird zurzeit von der Landesplanung und dem Beraterteam um die Ramböll Management Consulting die eigentliche **Landesentwicklungsstrategie** erarbeitet.

Im Frühjahr 2015 soll die Landesentwicklungsstrategie im Entwurf vorliegen und in die Fortschreibung des **Landesentwicklungsplans**, an dem die Landesplanung derzeit parallel arbeitet, integriert werden.

Es ist geplant, dass die Landesregierung im Sommer 2015 über den Entwurf des Landesentwicklungsplans einschließlich Landesentwicklungsstrategie entscheidet.

In der zweiten Jahreshälfte 2015 soll der Entwurf des Landesentwicklungsplans in das förmliche Anhörungs- und Beteiligungsverfahren gehen. Die kommunale Ebene, Verbände, Kammern und Vereine sowie Bürgerinnen und Bürger haben dann im Rahmen dieser Öffentlichkeitsbeteiligung vier Monate lang Gelegenheit, zum Entwurf des Landesentwicklungsplans Stellung zu nehmen.

Auf Basis der ausgewerteten Stellungnahmen wird der Landesentwicklungsplan anschließend 2016 überarbeitet und wiederum innerhalb der Landesregierung abgestimmt. Mit Zustimmung des Landtags wird der Plan abschließend von der Landesregierung beschlossen. 2017 soll der Landesentwicklungsplan in Kraft treten.

Parallel dazu werden auf der Grundlage des neuen Landesplanungsgesetzes die **Regionalpläne** für die nunmehr drei Planungsräume neu aufgestellt.

Hierzu laufen die vorbereitenden Arbeiten und Gespräche mit den Partnern der Fachbehörden und Ressorts. Im kommenden Jahr soll mit der Erarbeitung der konkreten Text- und Kartenentwürfe begonnen werden.

Das förmliche Anhörungs- und Beteiligungsverfahren der Planentwürfe soll 2016 eingeleitet werden. Nach Überarbei-

tung und Einarbeitung der im Verfahren vorgebrachten Stellungnahmen sollen die Regionalpläne voraussichtlich Ende 2018 in Kraft treten.

Der Finanzbedarf für die Erstellung aller Pläne ist im laufenden Jahr 2014 am höchsten und wird in den Folgejahren kontinuierlich immer weiter sinken.

Einzelplan 14:

In meinem Zuständigkeitsbereich gibt es einen weiteren und für die Ressorts überaus wichtigen Einzelplan, den ich kurz ansprechen möchte.

Am 4. September 2012 hat die Landesregierung der Einrichtung des Einzelplanes 14 „Informations- und Kommunikationstechnologien, E-Government und Organisation“ zugestimmt. Seit dem 1. Januar 2013 wird dieser Einzelplan durch den Chief Information Officer als Beauftragten für den Haushalt mit Unterstützung des Zentralen IT-Management Schleswig-Holstein verantwortet.

Dieser „junge“ Einzelplan, der somit erst seit zwei Haushaltsjahren besteht, findet sich noch im Aufbau.

Mein Ziel ist es, den Einzelplan 14 so zu positionieren, dass sich hier alle ressortübergreifenden Programme, Projekte und Maßnahmen der IT, der Organisation und der Personalentwicklung wiederfinden, die eine nachhaltige Modernisierung der Landesverwaltung unterstützen.

In 2015 haben wir uns daher darauf konzentriert, die ressort-übergreifenden Projekte der Staatskanzlei zur Personalentwicklung und des Gesundheitsmanagements in das Kapitel 1404 (Modernisierung der Verwaltung) zu übertragen.

Insgesamt haben wir uns dabei an die Rahmenvorgaben des Finanzministeriums gehalten und den Einzelplan bei 119,6 Mio. € (Ausgaben) überrollt.

Zur fachlich-inhaltlichen Darstellung des Einzelplanes 14 übergebe ich das Wort nunmehr an (*den Chief Information Officer Sven Thomsen oder den Beauftragten der Landesregierung Dr. Knud Büchmann*).

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!